

16.06.23

AV

Beschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der
Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen
wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 16. Juni 2023 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG)**

– Drucksachen 20/4822, 20/6498 – die beigefügte EntschlieÙung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/6498 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Umbau der Tierhaltung ist eine große Aufgabe, die nun nach jahrelanger Hängepartie endlich angepackt wird. Nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, den Vorschlägen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung, der Zukunftskommission Landwirtschaft sowie vielen anderen Gutachten, Positionspapieren und Studien wird nun der dringend benötigte und erwartete Umbau der Tierhaltung beginnen.

Ein Erfolg wird sich nicht von heute auf morgen einstellen. Es braucht ein ganzes Maßnahmenpaket aus Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sowie baurechtlichen und immissionsschutzrechtlicher Anpassungen, das nach und nach seine Wirkung entfalten kann. Es signalisiert den notwendigen Aufbruch hin zu einer klima-, umwelt- und tiergerechten sowie ökonomisch tragfähigen Tierhaltung.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist ein wichtiger Baustein für Verbrauchertransparenz, fairen Wettbewerb und zusammen mit anderen Gesetzesänderungen der Grundstein für eine zukunftsfähige Tierhaltung. Hiermit wird nicht nur dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher für klare Produktinformationen Rechnung getragen. Den tierhaltenden Betrieben wird zudem Orientierung und Planungssicherheit beim Umbau ihrer Ställe gegeben. Das schafft eine klare Zukunftsperspektive und stärkt die Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Das nun vorliegende Gesetz zur Tierhaltungskennzeichnung ist der Anfang. Es wird nun zum einen konsequent auf weitere Tierarten und Verkaufswege ausgeweitet. Zum anderen wird es weitere Politikinstrumente geben, damit der Umbau der Tierhaltung ein Erfolg wird. So werden zum Beispiel Anpassungen im Baurecht sowie bei den Verwaltungsvorschriften zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vollzogen und vorhandene Lücken im Tierschutzgesetz geschlossen.

Zudem wird es ein Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung geben, das den Betrieben eine langfristige Perspektive und Verlässlichkeit bieten wird. Das Bundesprogramm fördert Investitionen in zukunftsfeste Stallbaumaßnahmen und finanziert laufende Mehrkosten, die durch eine besonders tiergerechte Tierhaltung entstehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- nach der Sommerpause noch im Jahr 2023 eine erste Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, mit der dieses ausgeweitet wird auf verarbeitetes Fleisch und die Außer-Haus-Verpflegung/Gastronomie vorzulegen und danach auch für andere Tierarten, damit in dieser Wahlperiode eine umfassende Regulierung in Kraft tritt;
- in Zusammenarbeit mit den Bundesländern sicherzustellen, dass die immissionsschutzrechtlichen Privilegierungsmöglichkeiten der Nummer 5.4.7.1 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) durch praktikable Vollzugshinweise rechtssicher konkretisiert werden;
- eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Fachgremien der Bundesländer und Beteiligung der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einzurichten, die prüft ob und ggf. welche weiteren immissionsschutzrechtlichen Vorgaben einem tierwohlgerechten Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung entgegenstehen und wie diese ggf. konkretisiert oder angepasst werden können, um Umbauhemmnisse zu beseitigen;
- im ersten Änderungsgesetz zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, das nach der Sommerpause im Jahr 2023 eingebracht wird, die Haltungskennzeichnung auch für Zuchteber, Jungsauen, Muttersauen und Ferkel zu definieren. Dies wird auch zusammen mit der Branche diskutiert;

- die Haltungsform „Auslauf/Weide“ für andere Tierarten wie folgt zu definieren: Während die Haltungsform „Auslauf/Weide“ in der Schweinehaltung sowohl Auslauf- als auch Weidehaltung umfassen kann, besagt „Auslauf/Weide“ bei der Ausweitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes auf die Nutztierarten Pute und Huhn immer, dass ständiger Zugang zu Grünauslauf und bei der Nutztierart Rind, dass ein ständiger Zugang zu einer Weide gewährleistet sein muss. Tierbestand und Fläche müssen dabei in einem Verhältnis stehen, dass während der Hauptvegetationszeit ein wesentlicher Anteil der Aufnahme von Rohfaserfutter über die Beweidung erfolgen kann;
- im ersten Änderungsgesetz zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, das nach der Sommerpause im Jahr 2023 vorgelegt wird, eine Ausnahme für Direktvermarkter zu definieren;
- die Einführung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes mit einer umfassenden Informationskampagne zu begleiten. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen zudem leicht zugängliche Informationen im Handel und in der Gastronomie erhalten, wie die Tiere gehalten wurden;
- die Vorhaben zum Tierschutzgesetz, zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, zum Tiergesundheitsmonitoring, zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen, zum Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme, zu Transport und Schlachtung sowie zur Überführung von Teilen des Tierschutzrechts in das Strafrecht und der Erhöhung des maximalen Strafmaßes für Tierquälerei auf den Weg zu bringen;
- sich auf europäischer Ebene für eine Änderung des Tierschutz-Schlachtrechts und Tierschutz-Transportrechts einzusetzen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Ausweitung der EU-weiten Herkunftskennzeichnung auch für tierische Produkte noch vor der Europawahl im Frühjahr 2024 verabschiedet wird und ggf. einen Vorschlag für eine nationale Herkunftskennzeichnung einzubringen.